



Anlage 5 zur Kooperationsvereinbarung Baustein zu § 3 Formen der Kooperation

Kooperation im Bereich niedrigschwelliger Hilfen für Familien zwischen Organisierter Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

1. Grundsätze

Organisierte Nachbarschaftshilfe für Familien dient der Entlastung von Müttern und Vätern. Nachbarschaftshelferinnen sind stundenweise, ein- bis zweimal pro Woche im Einsatz. In der Regel werden Familien vorübergehend unterstützt für einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen, ein bis drei Monate bis max. einem Jahr.

Je nach Unterstützungsbedarf der Familie werden Nachbarschaftshelferinnen nach dem Einsatz einer Familienpflegerin oder ergänzend zum Einsatz einer Familienpflegerin oder einer Sozialpädagogischen Fachkraft tätig. Dies geschieht jeweils in Absprache mit dem entsprechenden Dienst.

Die **Empfehlungen zur Unterstützung von Familien durch Organisierte Nachbarschaftshilfen**¹ von Zukunft Familie e.V. (Stand: 18.04.2012) sind Grundlage für den Einsatz von Nachbarschaftshelfern/innen in Familien.

Besteht ein Hilfebedarf, der zeitlich und/oder fachlich über das Angebot der Organisierten Nachbarschaftshilfe hinausgeht, verweist die Einsatzleitung der Organisierten Nachbarschaftshilfe auf den Familienpflegedienst des Kooperationspartners bzw. auf Beratungsangebote öffentlicher und privater Träger. Sie vermittelt ggf. Kontakte zu Fachkräften sozialer Dienste.

2. Unterstützungsformen der Organisierten Nachbarschaftshilfe für Familien

Entlastung von Eltern bei der Kinderbetreuung

- Betreuung von Säuglingen und (Klein-)Kindern während der Abwesenheit eines Elternteils
- Betreuung von Geschwisterkindern zur Entlastung von Müttern in der Schwangerschaft oder nach einer Geburt
- Begleitung oder Betreuung von Kindern mit Behinderung oder deren Geschwistern bei Arztbesuchen oder anderen Besuchen zur (Früh-) Förderung oder Teilnahme an speziellen Kursen von Eltern und Kindern
- Betreuung von Kindern mit Behinderung bei Verhinderung der Pflegeperson

Entlastung von Eltern bei der häuslichen Versorgung von Kindern

- Unterstützung beim Einkaufen
- Unterstützung bei der Wäschepflege
- Unterstützung bei Reinigungsarbeiten

¹ Die *Empfehlungen zur Unterstützung von Familien durch die Organisierte Nachbarschaftshilfe* sind zu beziehen in der Geschäftsstelle von Zukunft Familie e.V.

Datum: April 2012

3. Kommunikation zwischen den Einsatzleitungen von Familienpflege und Organisierter Nachbarschaftshilfe

Die Kooperationspartner vereinbaren als Regelkommunikation:

Die Einsatzleitungen der Familienpflege und der Organisierten Nachbarschaftshilfe treffen sich zu 2 Regelterminen im Jahr.

Inhalte der Regeltermine

- Information über aktuelle Entwicklungen
- Abstimmung der Kommunikation bei Einzelfällen

Die Federführung für Terminabsprachen, Einladung und Tagesordnung wird abwechselnd wahrgenommen.

Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung übernimmt für das Kalenderjahr _____ erstmalig die Einsatzleitung der _____ die Federführung.

Zusätzlich zu den Regelterminen ist vereinbart:

- Anlassbezogene Kontakte und Absprachen zwischen den beiden Einsatzleitungen im Einzelfall
- Die Einsatzleitung der Familienpflege steht bei Bedarf für fachliche Fragen in Einsätzen bei Familien mit Kindern zur Verfügung.
- Die Einsatzleitung der Organisierten Nachbarschaftshilfe steht für Fragen und Informationen hinsichtlich der Organisierten Nachbarschaftshilfe zur Verfügung.

Wenn ein Kooperationspartner in einem Haushalt tätig ist und zusätzlich den Bedarf für den Einsatz des anderen Kooperationspartners erkennt, wird ein Kontakt bei den Eltern angeregt und auf Wunsch über die jeweilige Einsatzleitung hergestellt.

Auszug aus den Empfehlungen zur Unterstützung von Familien durch die Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Die Unterstützung der Nachbarschaftshelferinnen für Familien beinhaltet ausschließlich Aufgaben, die nicht zum Tätigkeitsfeld professioneller Familienhilfen oder selbständig tätiger Tagesmütter gehören.

Zum Tätigkeitsfeld professioneller Familienhilfen gehören Aufgaben und Leistungen, die in das Angebotsprofil von Fachkräften aus den Bereichen Erziehung, Bildung, Pflege und hauswirtschaftlicher Versorgung fallen, wie z. B:

- Leistungen der Familienpflege (Haushaltshilfe) bei Erkrankung und Ausfall des haushaltsführenden Elternteils im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung oder des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- Regelmäßige Kinderbetreuung bei Berufstätigkeit von Müttern und Vätern in öffentlichen und privaten Tageseinrichtungen für Kinder